

deutschnationalen Fraktion in der Nationalversammlung. Anfänglich schwankte die DNVP zwischen konstruktiver Mitarbeit in Einzelfragen und Opposition gegen bestimmte Verfassungsartikel; in der abschließenden Lesung vom 30. 7. 1919 lehnte sie aber die Reichsverfassung als ganze ab. Der gleiche Vorgang wiederholte sich in der Konstituante des Landes Anhalt. In beiden Fällen wurden die Abgeordneten von der Parteibasis, die sich auf dem gerade beendeten Parteitag durchgesetzt hatte, zu diesem Abstimmungsverhalten gezwungen. Das Motiv war die maßlose Enttäuschung über die Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages. In anderen Ländern, zumal in Süddeutschland, rangen sich die Deutschnationalen jedoch dazu durch, den Landesverfassungen zuzustimmen. Meistens veranlaßten sie Koalitionen oder Fraktionsgemeinschaften mit anderen bürgerlichen Parteien zu dieser Akzeptanz.

Wie sich schon im Verfassungsausschuß der Nationalversammlung zeigte, fühlten sich die Deutschnationalen immer dann zur Mitarbeit an den Verfassungsentwürfen besonders herausgefordert, wenn es um die Bestimmungen über die Exekutive ging. Das gleiche gilt für die Fragen einer berufsständischen Vertretung und der Stellung Preußens im Reich. Außerdem engagierten sie sich für das Ziel, das Verhältnis von Kirche und Staat mitsamt den schulpolitischen Implikationen im überkommenen Sinne zu regeln. In der Frage Föderalismus versus Unitarismus, selbst über die Priorität der monarchischen Staatsform, war indes weniger Konsens vorhanden, als man erwarten konnte. Zu Recht führt Trippe diese Differenzen, die sich vor allem beim unterschiedlichen Abstimmungsverhalten in den Verfassunggebenden Versammlungen der Länder bemerkbar machten, auf die Existenz der verschiedenen Flügel der Partei zurück. Preußisch-monarchistische Altkonservative, die schwächste dieser Gruppen, standen völkisch-antisemitischen Radikalen gegenüber, die fundamental-oppositionell eingestellt waren. Als pragmatisch erwiesen sich hingegen die Gouvernementalen, die den Staat als Abstraktum über die konkrete Staatsform stellten, sowie die noch stärker zur Mitarbeit an der Republik bereiten Jungkonservativen. Mit seiner fundierten Studie gelingt es dem Verfasser, die Thesen der neueren DNVP-Forschung über die Heterogenität der Partei in deren Früh- und Mittelphase überzeugend abzusichern.

Wolfgang R. Krabbe, Münster

Mark Spoerer, Von Scheingewinnen zum Rüstungsboom. Die Eigenkapitalrentabilität der deutschen Industrieaktiengesellschaften 1925–1941, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1996, 236 S., kart., 78 DM.

Die hier zu besprechende Studie ist 1995 von der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn als Dissertation angenommen worden. Betreut wurde der Autor von Hans Pohl. Das Buch enthält ein Stichwortverzeichnis (faktisch vor allem ein Unternehmensregister), ein sehr umfangreiches Verzeichnis der einschlägigen Literatur und, als Besonderheit, einen »Quick Reference Guide« für den eiligen Leser. Das erkenntnisleitende Interesse von Spoerer ist die Frage nach der Höhe der Gewinne in der deutschen Industrie im »Dritten Reich« im Vergleich zu anderen Perioden, insbesondere derjenigen der sogenannten »Goldenen Jahre« der Weimarer Republik (1925–1929). Er wählt als Indikator für die Gewinnsituation die Eigenkapitalrendite, was sehr sinnvoll ist. Damit rückt die Bilanzanalyse in den Vordergrund der Betrachtung. Dabei ist es naheliegend, zunächst veröffentlichte Handelsbilanzen, d. h. solche von Aktiengesellschaften, die der Publizitätspflicht unterlagen, zu untersuchen, zumal diese seit 1907 vom Kaiserlichen Statistischen Amt bzw. vom Statistischen Reichsamt zentral ausgewertet wurden und es die Möglichkeit gibt, aufgrund anderer Analysen bis 1886 zurückzugehen. Da die bisher vor-

liegenden Berechnungen der Eigenkapitalrenditen der Industrie aus diesem Material von Maxine Sweezy and Walther G. Hoffmann fehlerhaft sind, unternimmt Spoerer eine Neuberechnung. Er kommt zu zwei interessanten Ergebnissen: 1. Die industrielle Eigenkapitalrendite lag zwischen 1886 und 1913 mit 8,4 Prozent fast doppelt so hoch wie zwischen 1924 und 1929. Da man, wie Spoerer an anderer Stelle zeigt, nicht davon ausgehen kann, daß die Unternehmen in der Weimarer Zeit übermäßige stille Reserven gebildet haben, vielmehr eher das Gegenteil zu vermuten ist, ist das ein starker Beleg für Knut Borchardts These von der damaligen Gewinndepression. 2. Mit durchschnittlich knapp 5 Prozent war gemäß den Handelsbilanzen die Eigenkapitalrendite von Industrie-Aktiengesellschaften im nationalsozialistischen Rüstungsaufschwung 1933 bis 1939 kaum höher als während der Weimarer Jahre. Zudem ergibt sich eine auffällige Konvergenz der Renditen zwischen den einzelnen Branchen. Diese Resultate erscheinen jedoch angesichts des Booms, den vor allem die Rüstungsindustrie erlebte, unplausibel. Spoerer folgert daraus, daß wohl die Datenbasis, sprich die Bilanzstatistik, fehlerhaft sein müsse. Mit anderen Worten, in der NS-Zeit müssen, im Unterschied zu den Jahren zuvor, große stille Reserven, etwa in Form überhöhter Abschreibungen und Rückstellungen, gebildet worden sein.

In einer detaillierten Diskussion des zeitgenössischen Bilanz- und Steuerrechts legt Spoerer dann dar, daß durch die Steuerreform von 1925 feste Bewertungsprinzipien für zahlreiche Posten der Bilanz und eine Buch- und Betriebsprüfung durch das Finanzamt eingeführt wurden. Damit wurde die Möglichkeit, durch Bildung stiller Reserven den ausgewiesenen Gewinn zu manipulieren, weitgehend eingeschränkt. Als Konsequenz gingen die Unternehmen dazu über, außer der nach wie vor publizierten Handelsbilanz speziell für die Steuerbehörden noch eine Steuerbilanz zu erstellen, die den tatsächlichen Gewinn richtiger auswies. Dementsprechend machte sich der Autor auf die Suche nach diesen Steuerbilanzen. In Westdeutschland wurde er jedoch kaum fündig, da für alle Steuer-sachen betreffenden Unterlagen in staatlichen Archiven eine strikte Sperrfrist von 80 Jahren besteht und die Unternehmen selbst generell eine Einsichtnahme in ihre diesbezüglichen Materialien ablehnten. Insofern war es ein großes Glück, daß in den neuen Bundesländern, wo in den 1960er und 1970er Jahren viele VEBs und Kombinate Steuerakten an die öffentlichen Archive abgegeben haben, andere Regelungen existieren. Von dort stammen denn auch die meisten der gut 700 Steuerbilanzen, die Spoerer seiner Analyse zugrundelegen konnte. Wie er zeigt, ergeben sie ein annähernd repräsentatives Bild der Gewinnsituation der Industrie-Aktiengesellschaften insgesamt. Das Ergebnis kann durchaus als spektakulär angesehen werden: Die in der Stichprobe erfaßten Unternehmen hatten 1933 bis 1939 gemäß den Steuerbilanzen eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite von 10,4 Prozent, gemäß den Handelsbilanzen dagegen nur eine von 5,9 Prozent. Die entsprechenden Zahlen für 1936 bis 1941 lauten 14,6 bzw. 7,6 Prozent, wobei die rüstungswichtige Produktionsgüterindustrie deutlich höhere Gewinne machte als die Konsumgüterindustrie. Der Gewinnausweis der Handelsbilanzen führt für das »Dritte Reich« also völlig in die Irre, da die Unternehmen in der Tat enorme stille Reserven bildeten. In Wirklichkeit fand, vor allem in der Produktionsgüterindustrie, geradezu eine Gewinnexplosion statt. Dagegen ergibt sich aus den Steuerbilanzen der Jahre 1925 bis 1929 für die Unternehmen der Stichprobe mit einer durchschnittlichen Eigenkapitalrendite von 2,6 Prozent ein noch schlechterer Wert für die Gewinnsituation als aus den entsprechenden Handelsbilanzen (5,4 Prozent). Man muß demnach für diese Zeit wohl wirklich davon sprechen, daß Scheingewinne ausgewiesen wurden, um überhaupt eine als angemessen empfundene Dividende zahlen zu können. Insgesamt trat wirtschaftlich im Übergang von der Weimarer Republik zum »Dritten Reich« ein grundlegender Wechsel der Verhältnisse ein.

Spoerers Arbeit setzt einen Markstein. In seiner äußerst umsichtig geschriebenen und methodisch sauberen Studie kann er erstmals die Gewinnentwicklung der Industrie in Deutschland in der turbulenten Periode 1925 bis 1941 auf verlässlicher Quellengrundlage

mit einiger Exaktheit nachweisen. Damit setzt er allen widersprüchlichen Spekulationen ein Ende und liefert eine solide Basis für die weitere Forschung zur Lage der Industrie in jener Zeit, der sich nun ganz neue Fragen stellen. *Christoph Buchheim, Mannheim*

Egbert F. Schwarz, Vom Krieg zum Frieden. Demobilmachung in Zeiten des politischen und sozialen Umbruchs im Ruhrgebiet, Frankfurt/Main etc. 1995, Peter Lang Verlag, 205 S., brosch., 65 DM.

Das rheinisch-westfälische Industriegebiet, wichtiges Zentrum der Rüstungsindustrie während des Ersten Weltkrieges, gehörte nach Kriegsende zu den am schwersten von den politischen und ökonomischen Krisen der Nachkriegsjahre betroffenen Regionen des Deutschen Reiches. Auch wenn wir nicht zuletzt durch die Arbeiten von Richard Bessel und Gerald D. Feldman recht gut über diese Phase der Weimarer Republik informiert sind, hätte eine gründliche Analyse der politischen und sozialen Entwicklungen im Rhein-Ruhr-Gebiet diesen Kenntnisstand sicherlich noch vertiefen und in seinen regionalen Besonderheiten präziser zu bestimmen vermocht. Doch es sei gleich vorweg bemerkt: Diese Düsseldorfer Dissertation löst das Versprechen, die Demobilmachung vor allem auch auf der Ebene der Betriebe zu analysieren und die machtpolitischen Interessen, Egoismen und Verteilungskämpfe zwischen Unternehmen und Belegschaften, Gewerkschaften und staatlichen Instanzen herauszuarbeiten, nicht ein. Auf schmaler Quellen- und Literaturbasis werden hier in unsystematischer Weise zusammengetragene Lesefrüchte ausgebreitet, die weder eine klare Fragestellung erkennen lassen, noch die Komplexität des Geschehens zu vermitteln vermögen. Im Literaturverzeichnis fehlen wichtige Arbeiten wie Karin Hartewigs Untersuchung zum Bergbau im Inflationsjahrzehnt oder das bereits erwähnte, ein Jahr vor Fertigstellung der Dissertation erschienene Buch von Bessel¹ ebenso wie die neueren Arbeiten zur Vorgeschichte der Arbeitslosenversicherung von Führer und Lewek², in denen die Erwerbslosenfürsorge der Nachkriegszeit breiten Raum einnimmt. Vergleichbar elektizistisch erscheint die Auswahl der benutzten Archivalien: Weder wurden die Bestände aus dem Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung noch die des Reichsarbeitsministeriums herangezogen, auf der Ebene der Regierungspräsidien lediglich die Düsseldorfer, nicht aber die Arnberger Behörde bearbeitet, auf der lokalen Ebene lediglich das Stadtarchiv Ratingen genutzt. Die in vielfacher Hinsicht aufschlußreichen Unterlagen der Gewerbeaufsicht und der Bergämter wurden offenbar nicht zur Kenntnis genommen. Für die Unternehmensseite stützt sich der Autor auf die Unterlagen aus fünf Werksarchiven (Krupp, Henkel, Mannesmann, Rheinmetall und Hibernia AG, letztere konsequent falsch geschrieben!).

Gegliedert ist die Darstellung in vier Abschnitte. In einem »Prolog« überschriebenen Kapitel wird zunächst auf die nachlassende Disziplin im Heer und die daraus resultierenden Gefahren »für Ruhe und Ordnung« bei der Rückkehr der Soldaten hingewiesen. Anschließend skizziert der Autor in einem zweiten Schritt lückenhaft die rechtlichen Grundlagen der Demobilmachung, d. h. hier die verschiedenen, arbeitsmarktpolitischen Verordnungen sowie den Aufbau und die Kompetenzen der staatlichen Demobilma-

1 *Karin Hartewig*, Das unberechenbare Jahrzehnt. Bergarbeiter und ihre Familien im Ruhrgebiet 1914–1924, München 1993; *Richard Bessel*, Germany after the First World War, Oxford 1993.

2 *Karl-Christian Führer*, Arbeitslosigkeit und die Entstehung der Arbeitslosenversicherung in Deutschland 1902–1927, Berlin 1991; *Peter Lewek*, Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung in der Weimarer Republik 1918–1927, Stuttgart 1992.